

Gemeinderatswahlen am 23. März 2025

Kundmachung

über die Einrichtung einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)

Vorsitzender der Wahlbehörde:	Grill Josef
Stellvertreter des Vorsitzenden:	Kainz Gerhard

Gemäß § 10 Abs. 1 der Gemeindewahlordnung – GWO, LGBl. Nr. 59/2009, idgF., wird eine **besondere Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)** eingerichtet.

Diese Wahlbehörde wird jene Personen, die im Besitz einer Wahlkarte nach § 38 Abs. 2 GWO sind, in der Zeit von **07.00 bis 12.00 Uhr**, an dem von ihnen beantragten Ort aufsuchen.

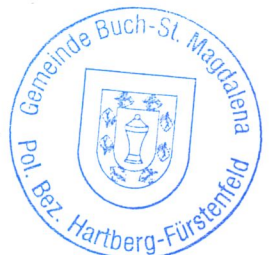
Die Bezirkswahlleiterin hat gemäß § 16 Abs. 2 GWO aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige besondere Wahlbehörde die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

angeschlagen am: 27.01.2025

abgenommen am: 24.03.2025

* Nichtzutreffendes streichen!

Der Gemeindewahlleiter:



Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder fliegende Wahlkommission)

BEISITZERINNEN / BEISITZER:			ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:		
Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei	Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei
Jeitler Reinhard	8294 Mitterberg	ÖVP	Sommer Bernhard	8274 Jungberg	ÖVP
Kogler Günter	8274 Lemberg	ÖVP	Prinz Dominic	8274 Unterbuch	ÖVP
Koller Roland	8274 Jungberg	FPÖ			
VERTRAUENSPERSONEN:					